

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/101/2011

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 20.04.2011
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	17.05.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.06.2011	Vorberatung
Rat	08.06.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Personalaufwendungen

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze der Personalaufwendungen sind in einem Deckungskreis zusammengefasst und gliedern sich wie folgt:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4011000	Dienstaufw. Beamte	739.000,00 €	742.823,04 €
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	2.882.000,00 €	2.867.801,97 €
4019201	Dienstaufw. Bereitschaftspflege	17.000,00 €	11.337,26 €
4019701	Dienstaufw. Ferienbetreuung	7.000,00 €	8.350,75 €
4019702	Dienstaufw. Neuer Erdenbürger	35.000,00 €	32.807,02 €
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	250.000,00 €	237.565,44 €
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	263.100,00 €	251.623,44 €
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	632.500,00 €	576.256,53 €
4041000	Beihilfen u. Unterstütz.leist. f. Beamte u. Arbeitnehmer	83.600,00 €	34.844,09 €
4051000	Zuführungen z. Pensionsrückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	245.000,00 €	229.438,00 €
4061000	Zuführungen z. Beihilferückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	30.000,00 €	27.991,44 €
4070001	Zuführungen z. Rückst. f. Urlaub	0,00 €	53.423,28 €
4070002	Zuführungen z. Rückst. f. Überstunden	0,00 €	17.942,90 €
4070003	Zuführungen z. Rückst. f. Altersteilzeit	0,00 €	138.016,39 €
4141000	Beihilfen, Unterstütz.leist. f. Versorgungsempf.	0,00 €	31.226,58 €
Summe		5.184.200,00 €	5.261.448,13 €

Überplanmäßige Aufwendungen

77.248,13 €

Mehraufwendungen sind insbesondere durch die Rückstellungsbeträge für die Altersteilzeit entstanden, die bei Aufstellung des Haushaltes nicht bekannt waren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Erträge bei den Personalaufwendungen (Erstattungen Personalkosten durch das Jobcenter für abgeordnetes Personal, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) hier nicht aufgeführt sind, da es sich um Aufwandsbudgets handelt. Insgesamt sind bei den Aufwendungen für Personal nicht zahlungswirksame Beträge in Höhe von 466.812,01 € enthalten.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel